

Allgemeine Beitragsordnung

1. Mitgliedschaft Tennis (gültig für Familien / Lebensgemeinschaften)

Die Schnuppermitgliedschaft (nur für Neumitglieder) sieht folgende Beitragsstaffelung vor:

- 1. Jahr Schnuppermitgliedschaft je Familienmitglied 50,-€
(ausgenommen Kinder bis Vollendung des 8. Lebensjahres: Betrag siehe Nr. 9 / 10)
- 2. Jahr offizielle Mitgliedschaft im Verein 50% des vollen Beitrages (mindestens 50,-€/Person)
- 3. Jahr offizielle Mitgliedschaft im Verein 75% des vollen Beitrages (mindestens 50,-€/Person)
- 4. Jahr offizielle Mitgliedschaft im Verein voller Beitrag

Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Voller Beitr.
1	ein aktives erwachsenes Mitglied ohne Kinder im Verein	50 €	155 €	232,50	310 €
2	zwei aktive erwachsene Mitglieder ohne Kinder im Verein	100 €	285 €	427,50€	570
3	ein aktives Elternteil mit einem aktiven Kind*	100 €	180 €	270 €	360 €
4	ein aktives Elternteil mit zwei oder mehr aktiven Kindern*	150 €	230 €	326,25 €	435 €
5	zwei aktive Elternteile mit einem aktiven Kind*	150 €	310 €	446,25 €	595 €
6	zwei aktive Elternteile mit zwei oder mehr aktiven Kindern*	200 €	360 €	496,25 €	645 €
7	ein aktiver Jugendlicher / Student ohne aktive Eltern	50 €	75 €	112,50 €	150 €
8	zwei oder mehr Jugendliche / Studenten ohne aktive Eltern	100 €	125 €	168,25 €	225 €
9	ein aktives Kind (bis 8 Jahre) mit / ohne aktive Eltern	40 €	40 €	40 €	40 €
10	zwei oder mehr aktive Kinder (bis 8 Jahre) mit / ohne aktive Eltern	70 €	70 €	70 €	70 €
11	Auswärtiges aktives erwachsenes Mitglied **	50 €	75 €	112,50 €	150 €
12	Auswärtiger aktiver Jugendlicher / Student **	50 €	50 €	75 €	100 €
13	passives erwachsenes Mitglied	45 €	45 €	45 €	45 €
14	passiver Jugendlicher / Student	20 €	20 €	20 €	20 €

* Kinder nach Vollendung des 8. Lebensjahres / Jugendliche / Studenten (höchstens bis zum 30. Lebensjahr)

** Hauptwohnsitz mindestens 50 km von Kaiserslautern entfernt und Mitglied in einem anderen Tennisverein

2. Mitgliedschaft Ski- und Snowboard

15	Erwachsener	50 €
16	Jugendlicher	30 €
17	Familie	60 €

Generell gilt: Bei Erhebung eines SEPA-Lastschriftmandates wird der Vereinsbeitrag halbjährlich eingezogen (01.02. und 01.07. des Jahres)